Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister

Rosendahl, den 12.03.2015

S i t z u n g s v o r l a g e Nr. IX/182
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat **26.03.2015**

Betreff:	**Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Kreis Coesfeld und den Städten und Gemeinden zur Beteiligung an den Kosten der Pestalozzischule (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen)**
FB/Az.:	FB II/ 271.0
Produkt:	14/03.003 Förderschule
Bezug:	SchBA, 11.02.2105, TOP 9 ö.S.

Finanzierung

Höhe der Kosten:	Ca. 20.000 € (ab 01.08.2015)
Finanzierung durch Mittel bei Produkt:	03.003 - Förderschulen
Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/ Auszahlung in Höhe von:	
Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss des der Sitzungsvorlage Nr. IX/182 als Anlage IV beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Kreis Coesfeld und der Gemeinde Rosendahl zur Beteiligung an den Kosten der Pestalozzischule des Kreises Coesfeld wird zugestimmt.

Sachverhalt:

I. Ausgangslage

Mit öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 29.03.1971 hat die Gemeinde Rosendahl die Aufgaben des Schulträgers hinsichtlich der Beschulung der lernbehinderten Schülerinnen und Schüler auf die Stadt Coesfeld übertragen.

Seit Anfang der 70er Jahre werden Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Rosendahl mit dem Förderschwerpunkt Lernen an der Fröbelschule in Coesfeld beschult. Im laufenden Schuljahr 2014/15 besuchen 8 Schülerinnen und Schüler die Fröbelschule.

Am 16.10.2013 wurde das 9. Schulrechtsänderungsgesetz vom Landtag NRW verabschiedet. Damit wurde das gemeinsame Lernen von Menschen mit und ohne Behinderung als Regelfall im Schulgesetz NRW verankert. Die neue Gesetzesgrundlage begründet für Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf einen Rechtsanspruch, gemeinsam mit Schülerinnen und Schüler ohne Unterstützungsbedarf unterrichtet zu werden.

Mit dieser 9. Änderung des Schulgesetzes hat die Landesregierung die „Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke (Mindestgrößen VO)“ reformiert. Danach sind für die Errichtung und Fortführung öffentlicher Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen mindestens 144 Schülerinnen und Schüler erforderlich. Ausnahmen von den Mindestgrößen sind nicht möglich.

Keine der drei bestehenden Förderschulen Lernen im Kreis Coesfeld (Fröbelschule Coesfeld, Pestalozzischule Dülmen, Burg-Schule Davensberg) verfügt über diese geforderte Mindestgröße. Somit kann keine der Schulen nach den rechtlichen Bestimmungen ab dem Schuljahr 2015/20165 mehr eigenständig betrieben werden.

Der Rat der Gemeinde Ascheberg hat am 10.02.2015 den Beschluss gefasst, die Burg-Schule Davensberg sukzessive bis zum Ende des Schuljahres 2016/17 aufzulösen.

Die Städte Coesfeld und Dülmen haben mit Schreiben vom 04.09.2014 beantragt, dass der Kreis Coesfeld ab dem Schuljahr 2015/2016 die Trägerschaft für die Pestalozzischule mit den Teilstandorten Dülmen und Coesfeld übernimmt.

Alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Coesfeld favorisieren einvernehmlich die Übernahme der Förderschule Lernen durch den Kreis Coesfeld, um das Elternwahlrecht pro Förderschule zu erhalten.

Des Weiteren haben sich alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister darauf verständigt, dass die Kosten der künftigen Förderschule des Kreises Coesfeld nicht über die Kreisumlage finanziert werden, sondern über eine Umlage pro Schüler nach dem jeweiligen Wohnort. Dies führt zu einer gerechteren Kostenverteilung insbesondere vor dem Hintergrund, dass Förderschüler aus einzelnen Gemeinden traditionell eine Förderschule der Stadt Münster bzw. in Nachbarkreisen besuchen und hierfür die Kosten tragen.

Der Rat der Stadt Coesfeld hat am 18.12.2014 die Verwaltung der Stadt Coesfeld beauftragt die notwendigen Schritte vorzubereiten, um die Fröbelschule Coesfeld aufzulösen und den Teilstandort Coesfeld an die Pestalozzi-Schule Dülmen anzugliedern.

II. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Kreis Coesfeld und der Gemeinde Rosendahl zur Beteiligung an den Kosten der Pestalozzischule

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.12.2014 seine grundsätzliche Bereitschaft zur Übernahme der Schulträgerschaft für die Pestalozzischule mit den Teilstandorten Dülmen und Coesfeld zum Schuljahresbeginn 2015/2016 erklärt. Weiter hat der Kreistag beschlossen, dass der Kreis Coesfeld mit allen Städten und Gemeinden im Kreis Coesfeld Vereinbarungen über die Beteiligung an den Kosten auf der Grundlage der

Schülerzahlen aus dem jeweiligen Wohnort trifft. Weitere Informationen können dem Sachverhalt der als **Anlage I** beigefügten Sitzungsvorlage Nr. SV-9-0160 des Kreises Coesfeld entnommen werden.

Die Beschlussfassung zur Übernahme der Schulträgerschaft durch den Kreis Coesfeld ist nunmehr für die Sitzung des Kreistages am 25.03.2015 vorgesehen (siehe Sitzungsvorlage Nr. SV-9-0206 des Kreises Coesfeld - **Anlage II**).

Mit Schreiben vom 16.02.2015, das dieser Sitzungsvorlage als **Anlage III** beigefügt ist, hat der Kreis Coesfeld allen Städten und Gemeinden den Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Kreis Coesfeld und den Städten und Gemeinden zur Beteiligung an den Kosten der Pestalozzischule auf der Grundlage der Schülerzahlen aus dem jeweiligen Wohnort vorgelegt mit der Bitte um Zustimmung in den politischen Gremien bis spätestens zum 30.04.2015. Bezüglich des Inhalts des öffentlich-rechtlichen Vertrages wird auf den dieser Sitzungsvorlage als **Anlage IV** beigefügten Entwurf verwiesen.

III. Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Coesfeld und der Gemeinde Rosendahl

Die noch bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Coesfeld muss zum Ende des Schuljahres 2014/15 aufgehoben werden. Hierzu finden noch entsprechende Gespräche gemeinsam mit der Stadt Billerbeck statt.

IV. Zuständigkeit

Gemäß § 4 II Nr. 1 der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl ist der Schul- und Bildungsausschuss für die Vorberatung von Angelegenheiten des Produktes Förderschulen zuständig.

Bis zum 30.04.2015 ist keine Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses vorgesehen. Da aber bereits eine umfassende Information in der Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses am 11.02.2015 erfolgte und ohnehin der Rat zuständig ist, wird vorgeschlagen, die Angelegenheit direkt im Rat zu beraten und zu entscheiden.

Im Auftrage:	Kenntnis genommen:
Fuchs Fachbereichsleiterin	Niehues Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Sitzungsvorlage Nr. SV-9-0160 des Kreises Coesfeld
Anlage II - Sitzungsvorlage Nr. SV-9-0206 des Kreises Coesfeld

Anlage III - Schreiben des Kreises Coesfeld vom 16.02.2015
Anlage IV - Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrages